



Schulleitungen  
Schülerinnen und Schüler  
und Erziehungsberechtigte

23. November 2021

### Neuregelungen im ÖPNV

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

Bundestag und Bundesrat haben vergangene Woche das Infektionsschutzgesetz geändert. Die Änderungen treten wahrscheinlich schon diesen Mittwoch in Kraft.

Gemäß der Neuregelung in § 28b Absatz 5 gilt dann 3G im ganzen öffentlichen Verkehr mit Ausnahme von Taxen. Dies bedeutet, dass nur noch geimpfte, genesene oder aktuell getestete Fahrgäste befördert werden dürfen.

#### **Von dieser 3G-Regelung ausgenommen sind alle Schülerinnen und Schüler.**

Neben der 3G-Regelung gilt auch weiter die Regelung, während der Beförderung eine **Atemschutzmaske** (FFP2 oder vergleichbar) oder **eine medizinische Gesichtsmaske** (Mund-Nasen-Schutz) zu tragen. Hiervon ausgenommen sind Kinder bis 6 Jahre, Fahrgäste mit Attest sowie gehörlose und schwerhörige Fahrgäste nebst ihren Begleitpersonen.

Zudem sind die Beförderer nach § 28b Absatz 5 Satz 3 verpflichtet, sowohl die 3G-Regelung als auch die Regelung, eine Atemschutzmaske oder eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen, mit stichprobenhaften Nachweiskontrollen im Blick zu haben.

Gerne steht das Schulverwaltungsamt für Rückfragen zur Verfügung.  
Vielen Dank für ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Rauch  
Beigeordnete